

Beschlussvorlage Nr. 2014/173

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr 2014:
Produktkonto: 3611512.4318000	
einmalige Kosten: 402.190,48 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Betrieb einer Kindertagesstätte durch die KLAX Niedersachsen gGmbH
Finanzierung für das Haushaltsjahr 2014**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Jugend- u. Sozialaus- schuss	21.07.2014 -					
Verwaltungsausschuss	28.07.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der KLAX Niedersachsen gGmbH als Trägerin der Kindertageseinrichtung "Purzelbaum" in Neustadt a. Rbge. wird für den Betrieb der Kindertageseinrichtung für das Jahr 2014 ein Betriebskostenzuschuss von bis zu 402.190,48 EUR (352,80 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,50 € pro Betreuungsstunde) gewährt.

Begründung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertageseinrichtungen und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Die KLAX Berlin gGmbH hat zum 01.01.2012 die Kindertagesstätte "Purzelbaum" als Träger von der Region Hannover übernommen. Die Kindertagesstätte "Purzelbaum" verfügt über 95 Plätze, wobei sich die Aufteilung nach Betreuungsformen wie folgt darstellt:

- Krippe - 25 Plätze
- Kindergarten - 50 Plätze
- Hort - 20 Plätze

Erstmals für das Jahr 2012 hat die KLAX Berlin gGmbH durch die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 389,71 EUR pro Platz und Monat erhalten. Dies entspricht einer Jahressumme von 444.266,69 EUR. Aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten und einem dadurch erwarteten höheren Verwaltungsaufwand kalkulierte KLAX für das Jahr 2012 zunächst mit einem Aufwand für "nichtpädagogisches Personal/Verwaltung" in Höhe von über 9 % der Gesamtkosten. Dieser Prozentsatz wird durch KLAX gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 31.10.2011 über einen Zeitraum von 2½ Jahren bis zum 01.07.2014 auf dann 5 % der Gesamtkosten kontinuierlich abgeschmolzen.

Zum Beginn des Jahres 2013 gab es verschiedene Veränderungen in der Firmenstruktur der KLAX-Gruppe, so dass Träger der Einrichtung in Neustadt nunmehr die KLAX Niedersachsen gGmbH ist.

Für das Jahr 2014 werden von KLAX Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von insgesamt 891.641,56 EUR kalkuliert. Von diesem Gesamtbetrag verbleibt nach Abzug der Einnahmen (kalkulierte Landeszuschüsse, Elternbeiträge, Zahlung des Klinikums für die von dort angeforderten Betreuungszeiten) ein Betrag in Höhe von 432.998,12 EUR, welcher Gegenstand des Antrages auf Bezuschussung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. ist.

Aufgrund von durch KLAX nicht ausgeräumten Nachfragen zur Kalkulation wird durch die Fachverwaltung vorgeschlagen, bei einzelnen Positionen Veränderungen vorzunehmen, so dass nach der überarbeiteten Kalkulation noch ein Zuschussbetrag in Höhe von 402.190,48 € verbleibt. Dies entspricht einem Betrag von 352,80 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,50 € pro Betreuungsstunde. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Dort werden auch die einzelnen Positionen des Antrages und des Vorschlages der Verwaltung gegenübergestellt und erläutert. Nachrichtlich sind darüber hinaus auch die Kalkulationen für die Jahre 2012 und 2013 dargestellt.

Die Vorlage des Antrages der KLAX gGmbH für das Jahr 2014 zu diesem Zeitpunkt, d. h. nachdem bereits ein halbes Jahr verstrichen ist, ist der späten Einreichung durch KLAX und die schleppende Zusammenarbeit bei der Klärung bestehender Fragen geschuldet. Darüber hinaus kann seitens der Verwaltung immer noch nicht auf verlässliche Werte der Vorjahre zurückgegriffen werden, da auch die Abrechnungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Um jedoch für das Jahr 2014 zu einer Beschlussempfehlung kommen zu können, ist mit KLAX besprochen, dass die überarbeitete Kalkulation Grundlage der Ermittlung des Zuschussbetrages sein soll.

Hinsichtlich der nicht zufriedenstellenden Zusammenarbeit wurden durch die Verwaltung bereits Gespräche mit dem Ziel einer Verbesserung geführt. So ist abgesprochen worden, dass die Kalkulation für das Jahr 2015 bis zum Ende des Jahres 2014 vorgelegt werden muss.

Anlage:

Anlage 1 - Kalkulation

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Sachbearbeitung: Frau Fröhlich, Tel.-Nr.: 05032 84-223